

Hinweis:

Wenn Sie mit der Maus auf die verschiedenen Markierungen (Fragezeichen) fahren, werden Ihnen Erläuterungen zu den entsprechenden Rechnungspositionen angezeigt. Jede Rechnungsposition ist zudem mit einer Nummer versehen. Die Erläuterungen zu den einzelnen Nummern/Positionen finden Sie auch auf den Seiten 5 bis 7 dieses Dokuments.



Herrn
Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt

RE XXXXXX

Ansprechpartner:

Kundenservice
Telefon: 07141/910-2680
Telefax: 07141/910-2687
E-Mail: kundenservice@swlb.de
Homepage: www.swlb.de

? 1

Kundennummer: XXXXXX
(Bei Zahlungen und Schriftverkehr bitte angeben)

? 2

Rechnungsdatum: 15.01.2016
Rechnungsnr.: XXXXXXXXXXXXX
Steuer-Nr.: 71385/00821
Gläubiger-ID: DE83ZZZ00000136797

Rechnung

? 3 **Kunde/Verbrauchsstelle:** Max Mustermann, Musterstr. 1, 12345 Musterstadt

? 4 für unsere Lieferung in der Zeit vom 27.11.2014 bis 27.11.2015 berechnen wir Ihnen:

? 7

? 8

	? 5 Verbrauch	Steuersatz	? 6 Netto	Umsatzsteuer	Brutto
Gas	14.891 kWh	19 %	867,16 EUR	164,76 EUR	1.031,92 EUR
bezahlter Abschlag Gas		19 %	-859,66 EUR	-163,34 EUR	-1.023,00 EUR
Geleistete Zahlungen wurden berücksichtigt bis 31.12.2015			-859,66 EUR	-163,34 EUR	-1.023,00 EUR
Restforderung					8,92 EUR

Die Restforderung wird am 31.01.2016 von Ihrem Konto DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX (IBAN) bei der Musterbank; BIC XXXXXXXXXXXX unter Angabe der Mandatsreferenz XXXXXXXXXXXX abgebucht.

Die Einzelermittlungen der vorstehenden Werte sind auf den nächsten Seiten aufgeführt.

Fällig am: 31.01.2016

Für das nächste Abrechnungsjahr ergeben sich aus Ihrem bisherigen Verbrauch folgende neue Abschläge:

	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Abschlag
Gas	19 %	77,31 EUR	14,69 EUR	92,00 EUR
Gesamtbetrag		77,31 EUR	14,69 EUR	92,00 EUR

? 13 Die Teilbeträge sind fällig am: 31.01.2016, 28.02.2016, 31.03.2016, 30.04.2016, 31.05.2016, 30.06.2016, (insgesamt 11 Termine) 31.07.2016, 31.08.2016, 30.09.2016, 31.10.2016, 30.11.2016

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH

? 11

? 12

? 13

Hinweise für unsere Kunden und Erläuterungen zur Rechnung

Unter der **Kundennummer** führen wir Ihr Kundenkonto mit allen Zahlungseingängen. Bei telefonischen oder schriftlichen Rückfragen zu Ihrer Rechnung geben Sie bitte immer Ihre Kundennummer an, damit wir Ihnen schnell weiterhelfen können.

Die **Verbrauchsablesung und -abrechnung** erfolgt in der Regel einmal jährlich. Die während des Abrechnungszeitraums geleisteten **Abschlagszahlungen** sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energie- und Wasserlieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Verbrauch. Als Berechnungsgrundlage für den von uns geforderten Abschlag werden der Vorjahresverbrauch sowie die aktuell gültigen Preise herangezogen. Wir berechnen in einem Abrechnungszeitraum elf gleichbleibende monatliche Abschläge.

Änderung der Preise: Ändern sich innerhalb des Abrechnungszeitraums die Berechnungsgrundlagen (z.B. Preise, Steuern und Abgaben) wird der für die neuen Berechnungsgrundlagen maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet.

Fälligkeiten: Ergibt sich aus der Verbrauchsabrechnung und aus dem Gebührenbescheid eine Restforderung, so ist diese 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Die Abschlagsbeträge für den zukünftigen Versorgungszeitraum sind an den angegebenen Terminen fällig. Bei Vorlage einer Einzugsermächtigung (SEPA-Basislastschrift-Mandat) werden die fälligen Beträge zu den angegebenen Fälligkeitsterminen abgerufen. Dies gilt auch für die aufgeführten Abschlagsbeträge. Gehen zur Zahlung fällige Beträge nicht fristgerecht bei den SWLB ein, so werden diese angemahnt. Bleiben Mahnungen erfolglos, so haben Sie mit der Einstellung der Belieferung zu rechnen.

Guthaben aus der Verbrauchsabrechnung werden mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet. Ist das Guthaben höher als die erste Abschlagsanforderung, wird der übersteigende Betrag den Kunden, die uns einen Abbuchungsauftrag erteilt haben, auf deren Bankkonto überwiesen. Die Barzahler bitten wir, uns unter Angabe der Kundennummer schriftlich Ihre Bankverbindung mitzuteilen, damit wir Ihren Restbetrag zurück überweisen können. Sofern keine Mitteilung der Bankverbindung erfolgt, wird das Guthaben mit den laufenden Abschlägen verrechnet.

Einwände gegen die Richtigkeit der Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang beim Versorgungsunternehmen geltend zu machen. Einwände berechtigen nicht zum Aufschub oder zur Verweigerung der Zahlung.

Unterjährige Abrechnung: Sofern Sie unabhängig von der jährlichen Verbrauchsabrechnung eine zusätzliche Zwischenabrechnung wünschen, werden Ihnen die dadurch entstehenden Kosten in Rechnung gestellt. Voraussetzung für die Zwischenabrechnung ist die Mitteilung Ihres Zählerstands bzw. Ihrer Zählerstände.

Rechtsgrundlage für die Verbrauchsabrechnung für Strom, Gas, Wasser, Fernwärme sind das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die jeweiligen Verordnungen (StromGKV, GasGKV, AVBWasserV, NAV, NDAV, AVBFernwärmeV) mit den dazugehörigen ergänzenden Bestimmungen sowie deren Anlagen. Diese können Sie bei uns einsehen bzw. anfordern.

Die **Messeinrichtungen** müssen für Beauftragte der SWLB zugänglich sein. Der Kunde haftet für jeden Schaden, der durch äußere Einwirkung an den Messgeräten verursacht wird. Wasserzähler und Anschlussleitungen sind durch geeignete Maßnahmen gegen Frost zu schützen.

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitraum jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatz. Wir führen die **Umsatzsteuer** an das Finanzamt ab.

Bei der **Konzessionsabgabe** handelt es sich um ein von den Netzbetreibern zu leistendes Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Die Konzessionsabgabe wird von den Netzbetreibern an die Lieferanten weiterverrechnet und von diesen im Rahmen der Lieferpreise an die Endkunden entsprechend berücksichtigt.

Zählpunkt ist die Bezeichnung in der Energiewirtschaft für den Punkt, ab dem Versorgungsleistungen wie z.B. Elektrizität, Erdgas, Fernwärme oder Trinkwasser durch Energielieferanten an Verbraucher geleistet werden. Dem Zählpunkt wird eine eindeutige Bezeichnung, die **Zählpunktbezeichnung**, zugeordnet. Sie wird für den elektronischen Datenaustausch zwischen Netzbetreibern und den Energieversorgungsunternehmen sowie für den Austausch von Messergebnissen benutzt.

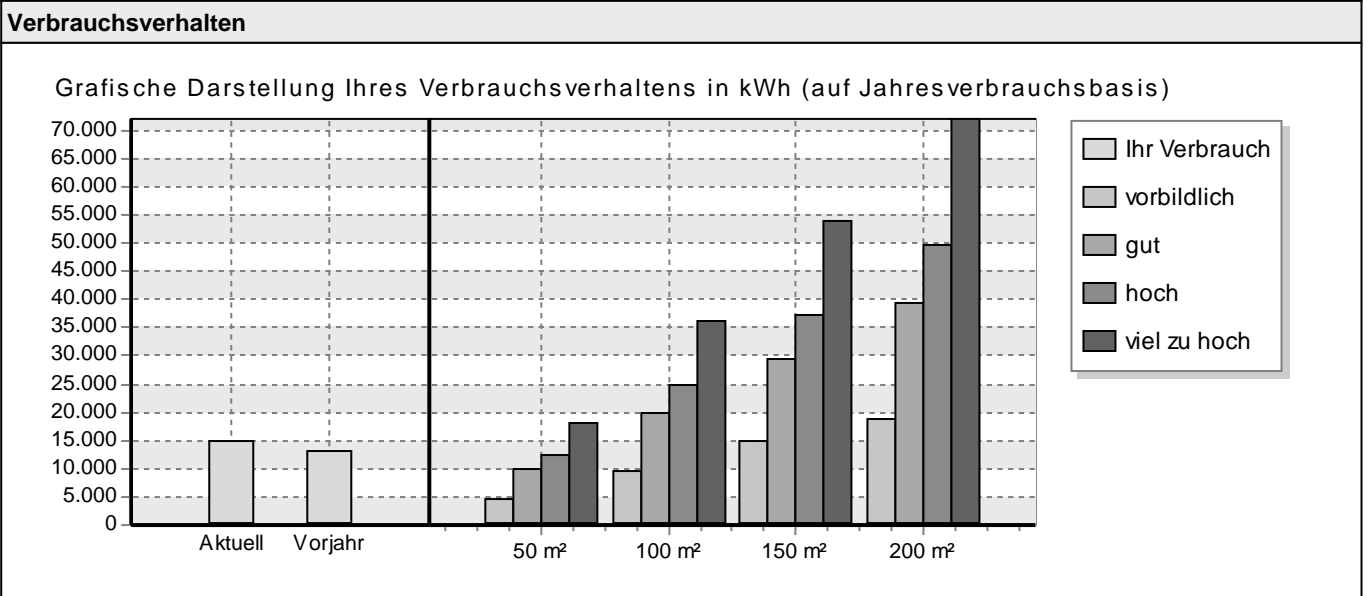
Datenschutz: Die in Zusammenhang mit dem zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von uns zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.

Gas 14		von	bis	Differenz	Multipl.	Menge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum		27.11.2014	27.11.2015	15 366 Tage				
Zählerstand		7.566	8.969 LIE-87 *)	1.403 m³				
Produkt	23600 FAVORIT GAS max I			16				
Arbeitspreis		27.11.2014	27.11.2015	1.403	10,614	14.891 kWh	5,150 Ct/kWh	766,89 EUR
Grundpreis		27.11.2014	27.11.2015	17		366 Tage	100,00 EUR/Jahr	100,27 EUR
Zähler-Nr. XXXXXX						Summe vom 27.11.2014 bis 27.11.2015		867,16 EUR
Zählpunkt: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX							Codenummer Netzbetreiber: XXXXXXXXXXXXX	
Ermittlung des Multiplikators: 10,614 = Zustandszahl				0,9402 x Brennwert	11,289	21	22	23
Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen				14.891 kWh		Summe vom 27.11.2014 bis 27.11.2015 (366 Tage)		867,16 EUR
Vorjahresverbrauch über alle Abnahmestellen				13.257 kWh		VJ-Zeitraum vom 27.11.2013 bis 26.11.2014 (365 Tage)		

Im oben aufgeführten Rechnungsbetrag sind folgende Preisbestandteile enthalten (netto zzgl. MwSt.), welche vom SWLB-Vertrieb nicht beeinflussbar sind:

Netzentgelte	Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen	197,20 EUR
Entgelte für den Messstellenbetrieb	Entgelte des Messstellenbetreibers für Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern	13,42 EUR
Entgelte für die Messung	Entgelte des Messdienstleisters für Erfassung des Energieverbrauchs und Bereitstellung der Zählerdaten	3,12 EUR
Steuern und Abgaben	Konzessionsabgabe und Erdgassteuer entsprechend dem Mineralölsteuergesetz (MinölStG)	86,37 EUR
Gesamt:		300,11 EUR

Vertragsdaten für Zählpunkt: Zählpunkt: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 Nächstmöglicher Kündigungstermin: 31.12.2016
 Kündigungsfrist: 6 Woche(n) zum Jahresende
 Vertragslaufzeit: 2 Jahr(e)



Energiesteuer/Erdgassteuer
 Die Energiesteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die 1989 als Teil des seit 1939 bestehenden Mineralölsteuergesetzes eingeführt wurde. Seit 2006 wurde das Mineralölsteuergesetz durch das Energiesteuergesetz ersetzt. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahmen aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Energiesteuer wird vom Energieversorger erhoben und an das zuständige Hauptzollamt abgeführt.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

* Erläuterungen Ableseherkunft und Messwerttypen
 LIE Ermittlung durch den Lieferanten | 87 Wert aus Kundenselbstablesung (abrechnungsrelevant)

Hinweis zur Schlichtungsstelle

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Kommunikation, Post, Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030 22480-500, Fax: 030 22480-323; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle "Energie" beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Hinweis zur Energieeffizienz

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Zustandszahl und Brennwert - Energie als Abrechnungsgröße

Die Energie [Q] der gelieferten Gasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen [Vb], dem Abrechnungsbrennwert [Hs,n] und der Zustandszahl nach der technischen Regel des DVGW-Arbeitsblatts „G 685“ wie folgt ermittelt: $Q = V_b \cdot z + H_{s,n}$ (Details zur Berechnung finden Sie unter www.swlb.de).

Der Multiplikator aus Zustandszahl und Brennwert wird auf 7 Nachkommastellen genau ermittelt und ausgewiesen. In der Berechnung des Verbrauchspreises wird der Multiplikator aus Darstellungsgründen auf 3 Nachkommastellen begrenzt.

- 1 Kundennummer**
Die Kundennummer dient zur raschen und eindeutigen Identifizierung Ihrer Kundendaten. Bitte geben Sie daher bei Anfragen oder Zahlungen stets Ihre Kundennummer an.
- 2 Rechnungsnummer**
Die Rechnungsnummer dient zur eindeutigen Identifizierung Ihrer Rechnung.
- 3 Kunde/Verbrauchsstelle**
Hier werden der Name des Kunden sowie die Adresse, an welche das Gas geliefert wird, ausgewiesen.
- 4 Abrechnungszeitraum**
Diesem Abschnitt können Sie entnehmen, für welchen Zeitraum (Datum von/bis) die Gaskosten berechnet werden.
- 5 Verbrauch**
Unter dieser Rubrik wird Ihr Verbrauch innerhalb des Abrechnungszeitraumes ausgewiesen. Bei Gas ist die Verbrauchsmenge in Kilowattstunden (kWh) angegeben. Die Kilowattstunde ist das physikalische Maß für eine Verbrauchseinheit von Energie.
- 6 Netto**
Dies sind die ohne Umsatzsteuer abgerechneten Summen für Ihre Belieferung im angegebenen Abrechnungszeitraum.
- 7 Umsatzsteuer**
Dies ist der auf den Nettobetrag anfallende Umsatzsteuerbetrag. Aktuell werden 19% für Gas berechnet.
- 8 Brutto**
Unter dieser Rubrik werden Nettobetrag und Umsatzsteuerbetrag zusammengefasst.
- 9 Bezahlter Abschlag**
Einen Großteil des Rechnungsbetrages haben Sie schon in der Vergangenheit durch die Zahlung Ihrer monatlichen Abschläge beglichen. Hier wird die Summe der bezahlten Abschlagsbeträge ausgewiesen.
- 10 Restforderung / Guthaben**
Die Differenz zwischen dem Rechnungsbetrag und der Summe der bezahlten Abschlagsbeträge ergibt entweder eine Restforderung (Nachzahlung) oder ein Guthaben.
- 11 Fälligkeit Restforderung / Guthaben**
Zu diesem Termin ist die Restforderung bzw. das Guthaben zur Zahlung fällig.
- 12 Abschlag**
Aus dem ermittelten Verbrauch und den aktuellen Preisen errechnet sich Ihr zukünftiger monatlicher Abschlag. In die Berechnung des Gas-Abschlags werden zudem auch die Wetterverhältnisse einbezogen. Hier wird ein Mittel aus den vergangenen Jahren als Planwert genommen und ins Verhältnis zum Wert der letzten Abrechnungsperiode gesetzt.
- 13 Fälligkeiten der Teilbeträge**
Zu diesen Terminen ist Ihr neuer monatlicher Teilbetrag bzw. Abschlag zu bezahlen. Sofern Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilt haben werden die Beträge von Ihrem Bankkonto eingezogen. Anderenfalls bitten wir um Überweisung zu den genannten Fälligkeiten. Bitte berücksichtigen Sie, dass das Datum des Zahlungseingangs auf dem Konto der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH maßgeblich ist.

- 14 Gas**
Im nachfolgenden Abschnitt finden Sie alle Angaben über Abrechnungs- und Splittungszeiträume, Zählerstände nebst der dazugehörigen Ableseart sowie die sich hieraus ergebenden Verbrauchsmengen. Bei Änderungen von Preisen, Abgaben oder Steuern sowie bei Zählerauswechslungen innerhalb des Abrechnungszeitraumes wird der Verbrauch zeitanteilig errechnet und ausgewiesen (Splittung).
- 15 Ableseherkunft / Messwerttyp**
Hier können Sie erkennen, wer den Zählerstand erhoben hat (Ableseherkunft) und um welche Art der Ablesung es sich handelt (Messwerttyp).
Erläuterung der häufigsten Codes/Abkürzungen:
Ableseherkunft
VNB = Ermittlung durch den Netzbetreiber
LIE = Ermittlung durch den Lieferanten
Messwerttyp
220 = abgelesener Wert
87 = Wert aus Kundenselbstablesung
67 = Ersatzwert - geschätzt, veranschlagt
- 16 Arbeitspreis**
Der Arbeitspreis ist der Preis je Verbrauchseinheit (kWh). Die verbrauchte Menge wird mit dem entsprechenden Arbeitspreis multipliziert.
- 17 Grundpreis**
Der Grundpreis ist ein Entgelt für die Bereitstellung von Gas.
- 18 Zähler-Nr.**
Die Zählernummer dient zur Identifizierung Ihres Gasmessgerätes.
- 19 Zählpunkt**
Der Zählpunkt definiert im liberalisierten Gasmarkt eindeutig den Messpunkt.
Der Zählpunkt wird deutschlandweit nur einmal vergeben und ändert sich auch nicht bei einer Zählerauswechslung. Er dient als zentrale Information für den elektronischen Datenaustausch in der Energiebranche. Die Zählpunktbezeichnung besteht aus 33 Stellen und setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Internationale Länderkennung (2 Stellen), VDEW-Gasnetzbetreibernummer (6 Stellen), Postleitzahl (5 Stellen) sowie Zählpunktnummer (20 Stellen).
- 20 Codenummer Netzbetreiber**
Die 13-stellige Codenummer Netzbetreiber ist ein numerischer Schlüssel zur Identifizierung des Gasnetzbetreibers. Sie soll den elektronischen Datenaustausch in der Energiebranche erleichtern.
- 21 Multiplikator**
Verbrauchte Gasmengen werden in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Allerdings misst Ihr Gaszähler den Verbrauch in Kubikmetern (m³). Die Umrechnung der am Gaszähler angezeigten m³ in kWh erfolgt durch Multiplikation der verbrauchten m³ mit dem Multiplikator. Der Multiplikator wird durch Multiplikation der Zustandszahl mit dem Brennwert errechnet.
- 22 Zustandszahl**
Die Zustandszahl beschreibt das Verhältnis eines Gasvolumens im Normzustand zum Gasvolumen im Betriebszustand.

- 23 Brennwert**
Der Brennwert ist ein Maß für die im Gas enthaltene thermische Energie. Der Brennwert des Gases gibt die Wärmemenge an, die bei der Verbrennung und der abschließenden Abkühlung sowie Kondensation freigesetzt wird.
- 24 Vorjahresverbrauch**
Damit Sie einen Überblick über Ihre Verbrauchsentwicklung haben, führen wir zusätzlich zum aktuellen Gasverbrauch auch den Verbrauch des vorherigen Abrechnungszeitraumes auf. Sollte Ihr aktueller Verbrauch deutlich vom Vorjahresverbrauch abweichen, prüfen Sie bitte zunächst, ob der Vorjahreszeitraum eventuell kürzer war als der aktuelle Abrechnungszeitraum.
- 25 Nicht beeinflussbare Preisbestandteile**
Die hier aufgeführten Preisbestandteile können wir als Lieferant nicht beeinflussen. Wir müssen diese jedoch von Ihnen erheben und an die zuständigen Stellen abführen.
- 26 Vertragsdaten für Zählpunkt**
Diesem Abschnitt können Sie entnehmen, welche Laufzeit Ihr aktueller Liefervertrag hat und mit welcher Frist dieser gekündigt werden kann.
- 27 Verbrauchsverhalten**
Damit Sie Ihr Verbrauchsverhalten besser nachvollziehen können, haben wir dieses hier auf Jahresverbrauchsbasis grafisch aufbereitet. Zudem können Sie anhand der Grafik beurteilen, wie sich Ihr Verbrauch im Vergleich zu verschiedenen Haushaltsgrößen verhält.